

STANDORTE DER
KINDER- UND JUGENDAMBULANZEN / SPZ
des Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

- **Kinder- und Jugendambulanz /
SPZ Charlottenburg - Wilmersdorf**
Berliner Straße 40 - 41
10715 Berlin-Wilmersdorf
Tel.: 030 / 86 00 821 27
- **Kinder- und Jugendambulanz /
SPZ Schöneberg / Tiergarten**
Karl-Schrader-Str. 6
10781 Berlin
Tel.: 030 / 236 07 97 80
- **Kinder- und Jugendambulanz /
SPZ Reinickendorf / Wedding**
Nazarethkirchstr. 52
13347 Berlin
Tel.: 030 / 457 98 02 13
- **Kinder- und Jugendambulanz /
SPZ Spandau**
Seeburger Str. 9 - 11
13581 Berlin
Tel.: 030 / 332 70 21
- **Kinder- und Jugendambulanz /
SPZ Lichtenberg (Hohenschönhausen)**
Demminer Str. 6
13059 Berlin
Tel.: 030 / 96 27 79 00

SO ERREICHEN SIE UNS:

- Sozialverband VdK
KJA / SPZ Charlottenburg - Wilmersdorf
Berliner Straße 40 - 41
10715 Berlin-Wilmersdorf

Tel.: 030 / 86 00 821 27
Fax: 030 / 86 00 821 40
E-Mail: kja-spz.
charlottenburg-wilmersdorf@vdk.de

U 7 Blissestr.
Bus 101, 104, 249

Terminvereinbarungen:
Mo - Fr von 9.00 - 16.00 Uhr
- Weitergehende Informationen zum VdK
finden Sie auch im Internet unter der
Adresse:
www.vdk.de/berlin-brandenburg
- Wenn Sie unsere gemeinnützige Arbeit
unterstützen wollen, freuen wir uns über
Ihre Spende:

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN.: DE48 1002 0500 0003 3163 05
BIC: BFSWDE33BER

Immer gut beraten *beraten*



**Kinder- und Jugendambulanz
Sozialpädiatrisches Zentrum (KJA/SPZ)**



- **Pädiatrie**
- Psychologie**
- Heilpädagogik**
- Ergotherapie**
- Logopädie**
- Musiktherapie**
- Physiotherapie**
- Sozialarbeit**

WILLKOMMEN IM SPZ !

Für Eltern entwicklungsverzögerter, von Behinderung bedrohter oder behinderter Kinder ist der Weg von der Erkenntnis bzw. Mitteilung, dass mit dem Kind etwas "nicht in Ordnung" ist, bis zur bestmöglichen Förderung ihres Kindes oft mühsam.

Unsere Kinder- und Jugendambulanz ist als Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) eine ärztlich geleitete, medizinisch-therapeutische Einrichtung. Wir bieten Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und drohenden oder manifesten Behinderungen an. Therapeutinnen und Therapeuten verschiedener Fachbereiche arbeiten in einem Team interdisziplinär zusammen.

Bei gesetzlichem Anspruch auf Frühförderung werden Kinder mit einer nicht altersentsprechenden Entwicklung bis zum Zeitpunkt ihrer Einschulung ergänzend zur sozialpädagogischen Förderung in der Kindertagesstätte in ihrer Entwicklung unterstützt. Die notwendigen medizinisch/therapeutischen Maßnahmen werden in Absprache mit den Eltern in der Ambulanz und/oder Kindertagesstätte angeboten.

Für die Betreuung im SPZ ist eine Überweisung durch den behandelnden Kinder- oder Hausarzt erforderlich.

UNSERE ZIELGRUPPEN

In unserer Ambulanz können Kinder - vom Säugling bis zum Jugendlichen - mit folgenden Problemen vorgestellt werden:

- Früh- und Neugeborene mit drohender oder deutlicher Entwicklungsverzögerung
- Frühe Regulationsstörungen
- Umschriebene Entwicklungsstörungen der Motorik, der Sprache und des Sprechens, der Kognition und des Lernens
- Neurologische und muskuläre Erkrankungen
- Geistige und körperliche Behinderungen
- Soziale und emotionale Verhaltensstörungen
- ADHS, Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Epilepsie
- Chronische Erkrankungen, genetische Syndrome

DIE ANMELDUNG

Bitte wenden Sie sich vor der Vorstellung bei uns grundsätzlich an Ihren Kinder- oder Hausarzt. Er wird Sie entsprechend beraten und bei Notwendigkeit einen Überweisungsschein ausstellen. Von uns erhalten Sie einen Anmeldefragebogen, damit wir die Dringlichkeit einschätzen und auch den ersten Behandlungsablauf planen können.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Die Bereitschaft, gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Die Offenheit, Neues auszuprobieren und in den familiären Alltag zu integrieren
- Die Motivation zur Mitarbeit: bringen Sie Ihr Expertenwissen als Eltern in den Behandlungs- und Beratungsverlauf ein
- Zeit und Geduld, damit sich Lösungsansätze entwickeln und bewähren können
- Sollten Sie einmal unzufrieden sein, freuen wir uns über Ihre Bereitschaft, Kritik uns gegenüber offen anzusprechen

Ein Überweisungsschein zu Beginn jedes Behandlungsquartals ist Voraussetzung